

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 7.

Erscheint jeden Samstag.

13. Februar.

Redaktion.

F. Fritschli, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stuckli, Sekundarlehrer, Bern
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Was soll der Lehrer lesen? — Zur Erinnerung an Dula. — Rückblick auf die Volksberatungen über den bernischen Primar-
schulgesetzentwurf. — Aus den Berichten der kantonalen Erziehungsdirektionen (Thurgau). — † Joh. Hofstetter. — Zum Comenius-Jubiläum.
— Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Mitteilungen des Pestalozzianums II. — Konferenzchronik.

Was soll der Lehrer lesen?

*) I. Pädagogik. Es ist auch in diesem Fache gut, zeitweise auf die Ältern zurückzugreifen. Es hat in vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten warmherzige und einsichtige, von hohen Idealen erfüllte Pädagogen gegeben, deren Lektüre auf uns trockene, so oft vom Opportunitäts- und Krämergeist unserer Zeit angekränkelte Schulhalter wie ein erquickendes Bad wirkt. Man kann das Beste dessen, was diese Männer gedacht und geschrieben, auszugsweise oder summarisch in einer Geschichte der Pädagogik nachlesen. Das vierbändige Werk von Dr. Karl Schmidt (Schmidt, Geschichte der Pädagogik, 3. Auflage, Cöthen, Fr. 52) ist wohl das einlässlichste und beste bezügliche Werk. Auch D. Schumann hat im ersten Bande seines Lehrbuches der Pädagogik (Hannover, Preis Fr. 11.75) eine ausführliche Geschichte der Pädagogik, welche reichhaltige Auszüge aus pädagogischen Klassikern bietet (z. B. Pestalozzis „Abendstunden eines Einsiedlers“ in extenso). Ein Buch von mässigem Umfang (z. 400 S.), das sich auf die deutsche Pädagogik und solche ausländische Erscheinungen beschränkt, welche für das Verständnis ihrer Entwicklung wesentlich sind (Griechen, Römer, Rousseau), ist Hermann Schillers Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. (Leipzig, O. Reisland). 2. Aufl. 1891, Fr. 8. In ähnlichem Rahmen bewegt sich Scherers Wegweiser zur Fortbildung deutscher Lehrer in der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik (s. Lit. Beil. N. 2 d. J.). Aber einige der klassischen Werke selbst müsste man lesen. Die „pädagogischen Klassiker“ von Dr. Lindner (Wien, Pichlers Witwe, 18 Bde., zusammen Fr. 65.35), deren Bände auch einzeln erhältlich sind, bietet eine vortreffliche Auswahl, und was hier sich nicht findet, könnte in Richters pädagogischer Bibliothek (Siegismund u. Volkening, Leipzig, 12 Bde., zus. Fr. 74.25) oder aus Sperbers gleichnamigem Werke (nur Auszüge, in 4 Heften, zu-

sammen Fr. 13.20) oder aus Mann, Bibliothek pädagogischer Klassiker (30 Bde. zu verschiedenen Preisen, Beyer u. Söhne, Langensalza, die reichhaltigste derartige Sammlung) ergänzt werden. Comenius, Salzmann, Rousseau, Pestalozzi, Herbart und Jean Paul (seine Levana einzig in der Mannschen Sammlung) vor allem sollte man aus den Quellen kennen. Von neuern pädagogischen Schriftstellern sind, um nur die hervorragendsten zu nennen, Diesterweg, Kehr, Spencer, Polak und Dittes würdig, von jeden Lehrer gelesen zu werden. In Diesterwegs Schriften tritt ein klarer, willensstarker, warmherziger und unerschrockener Geist des hervorragenden Kämpfers für die Ideale der Erziehung entgegen, so unmittelbar und packend vielenorts, dass es ein Labsal ist, sich in sie zu vertiefen. Sein „Wegweiser an die Lehrer“ und „Diesterwegs ausgewählte Schriften“ von Langenberg sollten eine Lieblingslektüre für Lehrer sein, und wem im Drange des Alltagslebens die ideale Auffassung seines Berufes abhandeln kommen will, der suche hier vor allem neue Impulse. Kehrs „Praxis der Volksschule“ (10. Auflage, Thienemann, Gotha), sowie seine „Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts“ (ebendasselbst) geben bei aufmerksamen Studien eine Fülle von teilweise unmittelbar verwertbaren Anregungen für eine geistbildende Methode. Spencer, der berühmte englische Realphilosoph, gibt in seinem Werke „Die Erziehung in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht“ (übersetzt von Schulze, Jena bei Mauke, Preis Fr. 4) eine äusserst klare und anregende kritische Würdigung des Erziehungswesens vom philosophischen Standpunkte aus. Der bescheidene Titel „Brosamen“, den Friedrich Polak seinem in 20 Lieferungen (à 50 Rp.) erscheinenden Werke gegeben hat, lässt kaum erraten, wie trefflich dasselbe in alle möglichen Verhältnisse des Schullebens hineinleuchtet und dabei liest es sich angenehm und leicht, wie ein Roman. Dittes, in seiner unerschrockenen, kampfesfreudigen Begeisterung für die Ideale der Erziehung an Diesterweg erinnernd, hat in seiner

*) Siehe Nr. 1 d. J.

„Schule der Pädagogik“ (Psychologie, Logik, Pädagogik, Methodik und Geschichte der Pädagogik; Leipzig, Klinkhardt; in 17 Lieferungen à 50 Rp.) eine pädagogische Enzyklopädie geschaffen, deren Studium jedem, der nach tieferer Einsicht in das Wesen des Erziehungswerkes strebt, neben den genannten in erster Linie empfohlen werden kann.

An speziellen Werken über Psychologie, deren Studium besonders fruchtbringend für die theoretische Einsicht sowohl, als für die unterrichtliche Praxis sein dürfte, sind vor allem: *Lindner*, Lehrbuch der empirischen Psychologie (Wien, Gerolds Sohn, 10. Auflage, 270 S.), *Dr. M. Drbal*, Lehrbuch der empirischen Psychologie (Wien und Leipzig, W. Braumüller, 5. Aufl. 1892, geb. Fr. 5.20) und *Martig*, Anschauungspsychologie (Bern, Schmid, Franke & Cie.) hervorzuheben. Wenn Gelegenheit geboten ist, Vorlesungen über Psychologie zu hören, mag sich an die Werke von *Wundt*, Psychologie, Ethik und Essays (Leipzig, Engelmann) oder *Avenarius*, Theorie des menschlichen Erkennens und Handelns (Leipzig, Reisland) machen; wer auf seine Studirstube oder sein Kränzchen angewiesen ist, wird darin schwer durchkommen. Vorzügliche, nicht bloss für Fachgelehrte, sondern für Gebildete überhaupt geschriebene Werke, die der Lehrer mit Gewinn studiren wird, sind *Lazarus*, Leben der Seele (Berlin, Dümmler), 3 Bände, *Dr. S. Rubinstein*, psychologisch-ästhetische Essays, zwei Bände (Heidelberg, Universitäts-Buchhandlung) und das nicht nur als wissenschaftliches, sondern auch literarisches Kunstwerk bedeutende Buch *Hermann Lotze*, der Mikrokosmos, 3 Bände (Leipzig, Hirzel, 30 Fr.). Mit dem Leitfadestudium, das für Examenrepetition an Seite des mündlichen Unterrichts recht sein mag, hat der Lehrer gründlich zu brechen. Seiner Weiterbildung ist das Studium tiefergehender Einzeldarstellungen, Monographien wie sie z. B. das erwähnte Werk von Lazarus enthält, weit förderlicher. Der Lehrer studirt Psychologie nicht sowohl um ihrer selbst willen, denn vielmehr als Hilfswissenschaft der Pädagogik. Nun liegen in den psychologischen Schriften die pädagogischen Folgerungen nicht immer oben auf; um sich mit der Methode derartiger Untersuchungen gründlicher vertraut zu machen, ist dem Lehrer, auch abgesehen von dem unmittelbaren Gewinn für den Beruf, das Studium psychologisch-pädagogischer Monographien anzuraten. Ein vorbildliches Exemplar dieser Literaturgattung ist *Karl Lange*, Über Apperzeption (Plauen, 4. Aufl. Neupert, 222 S.). Sehr instruktiv, aber etwas breit ist auch *Dörpfeld*, Denken und Gedächtnis (Gütersloh 1884, Bertelsmann, 4 Fr.). Wer sich mit der unterrichtlichen Technik eingehend vertraut zu machen wünscht, greife zu „*Römpler*, Die Form des Unterrichts“ (Plauen i. V., Keil, 169 S.). Zur Einführung in die Lehrweise der Herbartschen Schule dient „*Th. Wiget*, Die formalen Stufen“ (Chur, 4. Auflage 1892). Endlich sind hier noch: „*Hunziker*, Geschichte der schweizerischen Volksschule“ (3 Bde., Zürich, Schultess, Fr. 16) und „*Grob*, Jahrbuch des Unterrichtswesens

in der Schweiz“ (Orell Füssli & Cie., Zürich, jährlich 1 Bd.) hervorzuheben, die beide in keiner korporativen Lehrerbibliothek fehlen sollten.

Mit dem Vorstehenden ist das Vortreffliche, was der Büchermarkt im Fache der Pädagogik gegenwärtig bietet, zweifelsohne zum allergeringsten Teile genannt. Doch würden die zitierten Werke genügen, um als private oder korporative Bibliothek dem Lehrer, der nicht speziell Fachmann ist, nach allen Richtungen der pädagogischen Disziplinen die allseitigste Auskunft zu geben. Kämen hiezu noch einige pädagogische Journale und Zeitschriften, so wäre reichlich Stoff vorhanden, um den Lehrer in dieser Richtung auf der Höhe seiner Aufgabe zu erhalten. Die minimalste Forderung, die an die Fortbildung des Lehrers gestellt wird, kann ihn nicht vom regelmässigen Lesen pädagogischer Zeitschriften entbinden. Welche von den vielen er lesen solle, bleibe dahingestellt; aber nicht nur eine, sondern deren mehrere und zwar wenigstens auch eine ausländische sollte er lesen, um in den pädagogischen Tagesfragen auf dem Laufenden zu bleiben. Und wenn, was fast überall leicht geschehen kann, mehrere Kollegen sich miteinander zum gemeinsamen Abonnement und Austausch vereinigen, so kann von unerschwinglichen Kosten mit Grund nicht mehr die Rede sein.

Zur Erinnerung an Dula.

Mit dem Tode von weiland Seminardirektor Dr. F. Dula ist wieder einer jener Wackern dahingegangen, welche dem „Schweizerischen Lehrerverein“ in seiner ersten Erkräftung beistanden, ihm ein Leben lang angehörten und bis zum Tode an die Ideale glaubten, welche ihn erstehen liessen „aus dem Bewusstsein patriotischer und beruflicher Zusammengehörigkeit, aus dem Verlangen nach persönlicher Befreundung, nach einer Verbindung der Amtsgenossen über die Marken der Kantone hinaus“. Nachdem *Augustin Keller* in Lenzburg (30. Juni 1849) und *Birr* (21. August 1854) die ersten zwei Versammlungen des schweiz. Lehrervereins geleitet, wurde Dula zum Präsidenten des Vorstandes und Leiter der dritten Versammlung bestimmt, die am 21. September 1858 in Luzern stattfand. Auf dem schweiz. Lehrertag zu Bern, 1863, wurde er neben † Prof. Hug in Zürich, † Inspektor Antenen in Bern, den Seminardirektoren † Fries in Küsnacht, Ruegg in Münchenbuchsee, Rebsamen in Kreuzlingen, Kettiger in Wettingen, Largiadèr in Chur und Prof. Lang in Solothurn zum Mitglied des Zentralausschusses gewählt, dem er ununterbrochen, von 1874 bis 1876 als Präsident, bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1890 angehörte. Sein weitsehender Blick, seine hohen Ideale, seine edlen Gesinnungen und sein lebenswürdiges Wesen im persönlichen Verkehr vereinigte sich mit dem Streben Gleichgesinnter, um den schweiz. Lehrerverein zu stärken und zu einem Quell fruchtbarer Anregungen zu machen. Dank ihm für alles, was er für die schweizerische Lehrerschaft getan! Doch am würdigsten ehren wir Dahingegangene, wenn

wir ihre Ideale pflegen und an den Aufgaben weiterbauen, welche die ihrigen waren. Wie viele der Postulate aus Dulas bester Zeit sind noch unerfüllt: der Ausbau der Volksschule, die schweiz. Volksschule, Freizügigkeit der Lehrer, einheitliche Orthographie, Lehrmittel u. s. w. Wie viel bleibt uns noch zu tun übrig! Und auf dem Gebiet der engern Berufstätigkeit, da sei das Wort uns Mahnung, das er am Lehrertag von 1858 gesprochen: „Da stehe denn jeder wacker und rüstig auf seinem Posten! Denn wir fördern die Sache der Volksbildung und der Schule gerade am kräftigsten dadurch, dass wir Mann für Mann unsere Pflicht in dem uns von Gott gegebenen Wirkungskreis aufs gewissenhafteste erfüllen. Tun wir das, so werden wir allesamt mit jenem Bewusstsein, welches der Stolz des freien Mannes ist, .. uns wieder zusammenfinden.“

Mit diesem bescheidenen Blatt der Erinnerung hat das Organ des schweiz. Lehrervereins dem Andenken des edeln Toten keineswegs genüge getan. Doch um das Lebensbild Dulas, das uns von Freundes Hand zugesagt ist, und das dessen Leben und Wirken eingehender schildern wird, als ein Ganzes zu geben, werden wir dasselbe dem nächsten Heft der „Päd. Zeitschrift“ einverleiben. Für heute glauben wir im Sinne derer, welche der Totenfeier in Baden beiwohnten, und aller, die Dula kannten, zu handeln, wenn wir die Abschiedsworte wiedergeben, welche Herr Redaktor *Jäger* seinem Lehrer und Freunde gewidmet hat. Der Nachruf, der dem Toten besser, als wir es vermöchten, gerecht wird, lautete:

Gedachte!

Angesichts der Majestät des Todes stehen wir hier, eine kleine Gemeinde, ohne Siegel und Brief, ohne Macht über Glauben und Denken der Einzelnen, ohne äusseres Zeichen der Zusammengehörigkeit — und unsere Gemeinschaft wird nur die Dauer einer Stunde haben.

Und dennoch glaube ich, dass kaum ein Verband besteht, der auf so uralte heiliger Satzung beruht, wie der unsere — keiner, den edlere Bande umschlingen, keiner, dem höhere Ziele winken.

Weit liegt in dieser Stunde hinter uns, was in der Alltäglichkeit uns scheidet und entzweit; fern ist aller Streit der Meinungen über göttliche und weltliche Dinge — und fern die Abwägung des Mehr oder Weniger vom Recht und Besitz des Einzelnen. Alles aber, was an rein menschlichem Empfinden in uns lebt und webt, was uns als eines Vaters Kinder und Erben eines Schicksals gegenseitig einander erkennen lässt, erwacht in uns zu dieser ersten Stunde, da das düstere Tor sich wieder öffnet, über dessen Schwelle sie seit Beginn der Erdentage lautlos gezogen sind, die Myriaden von Staubgebornen, um ewige Ruhe zu suchen im Reich der Schatten.

Wie immer er geheissen, den wir an dieser Schwelle scheidend grüssen — ob seiner Jahre Zahl gross oder klein gewesen, er hat ein Recht auf unsern Gruss als unser Bruder. Doch wenn der Besten einer von uns scheidet, ein Mann von reinem, edlem Sinn, ein *Dulder*, *Kämpfer* für der Menschheit höchste Güter, ein *Vorbild* menschlich

milder Sitte: dann halten wir beim Abschied lange seine Hand noch fest und prägen uns sein Bild tief in die Seele.

Und solches Abschiednehmen ist uns heut beschieden. Dula ist heimgegangen, unser Dula! Dula! klingt schon der Name wie Musik, so war das Wesen, Walten, Wirken dieses seltenen Mannes ein rein und voll erklingender Akkord, der tausend jugendlicher Herzen goldne Saiten miterklingen machte.

Man frage sie, die vor Jahrzehnten mit mir zu Füssen unseres Meisters Dula sassen, ob wir nicht alle uns bewusst gewesen, in seiner Nähe uns im Bann des Wahren, Guten, Schönen zu befinden? Und *einen* Dula-Schüler möcht' ich kennen, den nicht ein weises Wort, ein milder Blick des Meisters als Talisman begleitet durch das ganze Leben. — Es gibt nur einen Ruhm, der den des *Lehrers* Dula überstrahlen könnte; das ist sein Ruhm als *Freund*. Ich seh's im Auge ernster Männer leuchten, was Dulas Freundestreue galt — doch war ja stets der Freund identisch mit dem Lehrer: denn wie wir Schüler seine Freunde wurden, so waren Dulas Freunde mit Vergnügen seine Schüler. Und wer, selbst wenn er auf der Höhe der Wissenschaft und Kunst gestanden, wer hätte von dem Verstorbenen nicht in allem, was die Menschenseele und das Menschenleben anbelangt, noch reiche Förderung des Wissens und des Urteils erfahren können!

O, es fällt dem Schüler und dem Freunde Dulas schwer, an dieser Stelle des Meisters Weisung zu befolgen: nicht sein Lobredner zu sein. Aber über der Pietät steht die Wahrheit — und diese fordert das Geständnis: dass so tief und rein, so aus innerster Überzeugung und erleuchteter Einsicht keiner von uns allen die hehren Prinzipien der Humanität erfasst und geübt hat, wie unser selige Freund Dula. — Das ist der Stachel, den sein Scheiden bei allen zurücklässt, die ihn kannten, dass die zeitweilige Verkennung und Missachtung seiner Individualität auf ungenügender Einsicht und engherziger Auffassung beruhten, die leider auch in der Gestaltung öffentlicher Verhältnisse sich geltend machten!

Aber keine Bitterkeit soll die Stunde des Abschieds von einem leuchtenden Vorbilde menschlicher und bürgerlicher Tugend trüben. Was kleinliche Geister im Leben und im Sterben an unserem Dula sündigten, das hat ein allwaltendes Geschick reichlich ausgeglichen durch Liebe und Treue, die dem Menschen, dem Bürger, dem Lehrer, dem Freunde und dem Familienvater Dula entgegengebracht wurden. Wenn ich des treuen „Mütterleins“ erst jetzt gedenke, in deren unendlicher Liebe und Güte der von allem Leid des Lebens getroffene Mann je und je sein Haupt gebettet, so hab' ich ihren Namen nur gespart, um ihn im Strahle jenes verklärenden Abendrotes zu zeigen, das die ewigen Götter über die letzten Augenblicke ihres Lieblings, unsers greisen Lehrers und Freundes ausgebreitet haben. In traulichem Zwiegespräch mit der treuen Gefährtin erlosch mit dem sterbenden Tag am 30. Januar

das Leben Dulas. Nicht Jammer und Klage folgt ihm nach, den wir mit Recht einen Weisen nennen. Nein! aus der reinigenden Flamme, die das Letzte verzehrt, was irdisch und sterblich an unserm Freunde ist, steigt leuchtend der Phönix eines *makellosen Vorbildes* empor. Heil ihm! Heil seiner Nachfolge!

Rückblick auf die Volksberatungen über den bernischen Primarschul-Gesetzesentwurf.

Der Termin für Einsendung der Resultate der amtsbezirksweisen Volksversammlungen zur Besprechung des neuen Primarschul-Gesetzesentwurfes ist zu Ende. Soweit diese Resultate bis zur Stunde zur öffentlichen Kenntnis gekommen sind, geht aus ihnen hervor, dass sich das Bernervolk diesem Werk gegenüber im grossen und ganzen sympathisch verhält. Indessen hat es an scharfer Kritik einzelner Paragraphen nirgends gefehlt. Es verlohnt sich, die betreffs der Hauptpunkte lautgewordenen Wünsche in summarischer Weise kritisch zu durchgehen. Zu diesen Hauptpunkten rechnen wir: das Absenzenwesen, die *Verteilung der Schulzeit*, die *Stellung der Lehrer*, die *Beoldungs-* und die *Altersversorgungsfrage*.

Dass mit dem Krebsübel, das unserer Schule anhaftet, dem *Absenzenschlendrian*, gründlich aufgeräumt werde, scheint eine ziemlich allgemein adoptirte Forderung zu sein. Die überall diskutierte Frage ist aber, ob es hiezu so drakonischer Bestimmungen bedürfe, wie die §§ 68 bis 71 des Entwurfes vorsehen. Diese Frage wird fast durchgehends verneint und gewünscht, dass die Busse von fünf Rappen per Stunde gestrichen werde. Das mag ganz gut sein, weil diese Busse in vielen Fällen eine unnötige Härte bedeuten würde und die Schulkommissionen, die sie einzutreiben hätten, mitunter in sehr widerwärtige Lagen versetzen müsste. Was aber an die Stelle setzen, da es doch nicht angeht, in einem Gesetze festzustellen, dass seine Übertretung bis zu einem gewissen Masse unbeachtet hingenommen werde? Brauchbare Vorschläge über diesen Punkt sind da und dort gemacht, aber, wie es scheint, nicht in die bezüglichen Eingaben aufgenommen worden. Eine leicht auszuführende und nicht zu harte Steigerung der Strafvorkehrungen wäre folgende: Erste unentschuldigte Absenz von einem halben Tag: Schriftliche Warnung; zweite: Zitation der Fehlbaren vor die Schulkommission, event. vor deren Präsidenten; dritte: Strafanzeige an den Richter, alles in Zensurperioden von 60–70 Schulstunden (zwei Schulwochen). Wiederholt und von verschiedenen Seiten ist auch der unseres Erachtens sehr erwägenswerte Vorschlag aufgetaucht, ein gewisses Maximum von unentschuldigten Absenzen während der gesamten Schulzeit durch die Verpflichtung zu einem fernern Jahre Schulbesuch zu ahnden. Würde ein bezüglicher Paragraph ins Gesetz aufgenommen, so dürften ohne Schaden die harten Bestimmungen in § 71 (Gefängnis von 48 Stunden bis 20 Tagen, Versetzung der Fehlbaren in eine Strafanstalt) gemildert werden, und die Strafe selbst wäre eine weitaus zweckdienlichere, weil mit der Natur des Deliktes in richtigem Zusammenhang stehende.

Fast allgemeine Zustimmung scheinen die Bestimmungen betreffs *Umfang und Verteilung der Schulzeit* gefunden zu haben. Die Zweispurigkeit des achten und neunten Schuljahres wird als eine durch die Ungleichartigkeit der Verhältnisse geforderte Konzession an den französischen Kantonsteil betrachtet. Der

unberechtigten Ungleichheiten in einzelnen Richtungen der staatlichen Ordnung der beiden Kantonsteile haben wir freilich auch ohne dies schon einige; aber der Lehrer des alten Kantons ist zufrieden, für seine Verhältnisse das neunte Schuljahr gerettet zu haben. Wenn man aber einmal sich auf den Standpunkt stellt, dass in der Verteilung der Schulzeit den Landesverhältnissen Rechnung getragen werde, so hat das Oberland, dessen Kinder während der Sommermonate grösserenteils auf die Alpen gehen, ein ebenso gutes Recht, besonders berücksichtigt zu werden, wie der Jura. Eine von zwei Amtsversammlungen ausgesprochene Anregung, welche für Berggegenden Freiegebung des Sommersemesters im achten und neunten Schuljahre und dafür Hinzufügung eines zehnten Winterschulsemesters postuliert, wäre unsres Erachtens in hohem Grade der Prüfung durch die massgebenden Behörden wert. Eine Vermehrung der gesamten auf 7800 für die neunjährige und 8200 für die achtjährige Schulzeit festgestellten Stundenzahl ist, soweit bekannt, nur vereinzelt gefordert worden. Dagegen haben sich mehrere Versammlungen ausdrücklich für *staatliches Obligatorium der Fortbildungsschulen* ausgesprochen, während der Entwurf in §§ 80 bis 87 eine durch die Gemeinden obligatorisch einzuführende Fortbildungsschule von, nebenbei bemerkt, durchaus unbestimmter Ausdehnung vorsieht. Ein empfehlenswerter Mittelweg dürfte sich darin bieten, dass von denjenigen Gemeinden, welche nur das Minimum der gesetzlich geforderten Schulzeit absolviren, die Einführung der Fortbildungsschule gefordert würde, während diejenigen, welche sich verpflichten würden, auf allen Schulstufen jährlich wenigstens 34 Schulwochen anzusetzen, beim Fakultativum bleiben könnten. Da der Grosse Rat in seiner ersten Beratung ein Minimum von 9120 Stunden Gesamtschulzeit festgestellt hatte, so dürfte es nicht allzu schwer halten, in dieser oder jener Weise eine Bestimmung durchzubringen, welche der nunmehr um über 700 Stunden reduzierten und damit im Verhältnis zu derjenigen fortgeschrittener Kantone ziemlich kärglich bemessenen Gesamtstundenzahl auch gegenüber den ungünstig situierten Gemeinden etwas aufhelfen würde, ohne diese ungebührlich zu belasten.

Fast allgemeinen Widerwillen haben eine Reihe von echt bürokratischen Bestimmungen betreffend die *Stellung der Lehrer* hervorgerufen. Gestrichen, oder durch mildere Fassung ersetzt soll nach den Beschlüssen fast sämtlicher Versammlungen die Bestimmung in § 33 werden, nach welcher einem zu Korrektionshaus verurteilten und ebenso einem durch die Erziehungsdirektion abberufenen Lehrer für die Dauer eines Jahres jede Wirksamkeit an einer Schule untersagt wird. Diese Massregel wird als die Lehrer entwürdigend und wohl entbehrlich betrachtet, und mit allem Recht. Im weitern wird von vielen Seiten verlangt, dass nach Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer eine Stelle nur dann ausgeschrieben werde, wenn die *Mehrheit der stimmfähigen Bürger* es verlange, und nicht, wie § 37 vorsieht, wenn die Gemeindeversammlung (zu welchen bei solchen Anlässen in der Regel ein sehr geringer Bruchteil der stimmfähigen Gemeindebürger sich einzufinden pflegt) dies beschliesst. Endlich sind Bestimmungen, wie die, dass der Lehrer dem Schulinspektor Anzeige zu machen habe, wenn er eine Nebenbeschäftigung treiben wolle (§ 43), dass er die schriftlichen Arbeiten in kürzester Frist zu korrigiren habe (§ 45), dass nach zwei Warnungen durch die Erziehungsdirektion ein Lehrer abberufen werden könne (§ 50) mit allem Recht von der Lehrerschaft allseitig energisch angefochten worden und werden, so steht zu hoffen, bei der zweiten Beratung auch aufgegeben, beziehungsweise im Sinne

der Milderung modifiziert werden. Hier heisst es für die Lehrerschaft, sich energisch für ihre Selbständigkeit und ihr gutes Recht zu wehren.

Ein Punkt von ganz hervorragender Bedeutung betrifft die *finanzielle Stellung des Lehrers*. Ohne hinlänglich gesichertes Auskommen keine tüchtige Lehrerschaft. Die Gründe für diese Behauptung: Notwendigkeit des Nebenerwerbs und daherige Zersplitterung der Kräfte des Lehrers, das „jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“ (und der Erzieher der Jugend doch wohl nicht weniger als ein Handwerker), das gegenwärtige Missverhältnis zwischen der Besoldung eines Lehrers und derjenigen eines andern Berufsmannes mit gleichwertiger oder auch viel geringerer Bildung, die geringe Konkurrenz bei der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten, der Verlust tüchtiger Kräfte an andere Berufsarten u. a. m. brauchen nur angedeutet zu werden. Nach dem Entwurfe würde sich der bernische Primarlehrer nach 15 Dienstjahren im Minimum um 100 Fr. besser stellen, als nach den gegenwärtigen im Jahre 1874 erlassenen Bestimmungen. Bedenkt man, dass der Preis für die notwendigen Lebensbedürfnisse seit den letzten 18 Jahren um wenigstens 20 Prozent in die Höhe gegangen ist, so kommt man zu dem Resultat, dass sich der Lehrer nach den neuen Ansätzen tatsächlich schlechter stellen würde, als bei Feststellung der Ansätze im Jahre 74. Dass keine Volksversammlung die betreffenden Bestimmungen in § 27 des Entwurfes angegriffen hat, kann um so weniger zu besonderer Freude gereichen, als der Staat eine Mehrbelastung von 200 Fr. übernehmen, dagegen aber die Gemeinden um 100 Fr. pr. Lehrstelle jährlich entlasten will. Höhere Ansätze dagegen haben unseres Wissens nur drei Versammlungen vorgeschlagen, und wer sonst da und dort für ein Mehr die Stimme erheben wollte, scheint mit der staatsmännisch klugen Mahnung der politischen Grossen zum Stillschweigen gebracht worden zu sein: Wenn Ihr mehr fordert, so gibt's gar nichts, d. h. das Gesetz hat dann keine Aussicht auf Annahme; der Staat kann eben zur Stunde nicht mehr leisten!

Hierauf wäre zu sagen: Wenn die bernischen Staatsmänner vor einigen Wochen durch Herabsetzung der Salzsteuer leichten Herzens eine Einnahme von mindestens Fr. 400,000 jährlich preisgeben konnten, ohne zugleich für einen Entgelt besorgt zu sein, so mögen sie selbst zusehen, wo sie das Geld für die längst vorauszu sehenden und naturgemäss von Jahr zu Jahr wachsenden Mehrausgaben hernehmen. Wäre in der bernischen Lehrerschaft jenes kräftige Solidaritätsgefühl, wie es z. B. die zürcherischen Lehrer in bewegten Zeiten an den Tag legten, verbunden mit dem berechtigten Stolz, der etwas Rechtes sein und gelten will, so wäre ihr hier der Anlass gegeben gewesen, einmütig zusammenzustehen und dem Volke zu sagen: *Für und durch uns für die Schule verlangen wir eine Stellung, die uns, die Erzieher deiner Kinder, aus dem Tagelöhnertum erhebt, in den Augen der guten Gesellschaft zu vollwertigen Bürgern macht und uns zu dem einem Lehrer unentbehrlichen Gefühl der Selbständigkeit und der vollen persönlichen Würde gelangen lässt!* Man sollte es doch nicht länger als selbstverständlich betrachten dürfen, dass jeder bessere Handwerker, jeder Postangestellte und Bureaulist sich besser stellt als der Mann der Schule. Das Eine wenigstens wäre dem Kanton Bern auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen wohl zuzumuten gewesen, nämlich, dass den Besoldungsstufen von 450, 600 und 750 Fr. eine vierte, nach 15 Dienstjahren zu erreichende mit 950 Fr. zugefügt worden wäre, wodurch sich die Minimalbesoldung nach 15 Dienstjahren auf 1400 bis 1500 Fr.

gestellt hätte. Noch ist es übrigens Zeit! *Bernische Lehrer, kämpft für Euere Stellung, Euer gutes Recht!*

Die Frage der *Pensionierung* scheint fast ebenso viele Beantwortungen erfahren zu haben, als Eingaben eingelangt sind. Doch scheint die Lehrerschaft im allgemeinen dem System der Altersversicherungen mit Beiträgen der Lehrer gegenüber der in § 53 vorgesehenen fixen Staatspensionierung mit Fr. 280—400 den Vorzug zu geben. Sehr beachtenswert und sachlich gut begründet ist ein in Bern von einem Fachmann des Versicherungswesens gemachter Vorschlag, die Altersversorgung der Lehrer ganz dem Staate, diejenige der Witwen und Waisen dagegen allein dem Lehrer aufzubürden. Als Staatsleistung wurden von dem betreffenden Antragsteller 40 bis 60 Prozent der Besoldung, je nach der Zahl der Dienstjahre, postuliert. Im Vergleich zu dem, was fortgeschrittene andere Kantone und namentlich, was benachbarte monarchische Staatswesen in Sachen leisten, wäre diese Forderung eine durchaus billige zu nennen.

Unter den übrigen mehrfach hervorgetretenen Postulaten heben wir noch folgende hervor: 1. Vermehrung der Kompetenzen der Schulsynode (§ 6), 2. Beschränkung des Rechtes zur Einführung des abteilungsweisen Unterrichts (§ 21), 3. Erhöhung des Staatsbeitrages an die Schulhausbauten (§ 26), 4. genauere Bestimmungen betreffend die Fortbildungsschule, 5. Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, 6. Abschaffung des Begutachtungsrechtes der Schulinspektoren bei Lehrerwahlen.

Aus den Berichten der kantonalen Erziehungsdirektionen.

1. Thurgau.

Nach dem Verzeichniss der *Schulinspektoren*, das der Bericht über das Erziehungswesen pro 1890/91 eingangs enthält, werden unsere Sekundarschulen von *vier*, die Primarschulen von *zwölf*, die Fortbildungsschulen von *vierzehn* Inspektoren und die Arbeitsschulen von *dreizehn* Inspektorinnen beaufsichtigt. Eine stattliche Zahl für einen mittelgrossen Kanton! Durchgeht man frühere Jahresberichte, so ergibt sich, dass die Zahl der Fortbildungsschulinspektoren seit 1875 von siebzehn auf vierzehn zurückging, das Kollegium der Primarschulinspektoren dagegen eine stete Erweiterung erfuhr. Gleichzeitig machte sich ein starker Wechsel der mit der Schulaufsicht betrauten Personen bemerkbar. Die meisten Inspektoren waren und sind Geistliche und Beamte („alte“ Lehrer), die aber in der Mehrheit durch ihren eigentlichen Beruf derart in Anspruch genommen sind, dass sie, gewiss gegen ihren Willen, ihre inspizierende und anderweitige pädagogische Tätigkeit auf ein Minimum beschränken müssen. Diese Umstände sind der Entwicklung des Schulwesens nicht gerade fördernd, und es kann die Zeit kommen, da im Thurgau der Schulaufsicht, diesem wichtigen Bindegliede zwischen Lehrerschaft und Oberbehörde, eine zweckdienlichere Organisation gegeben wird.

In der Art und Weise der *Beaufsichtigung des Turnbetriebs* an unsern Primarschulen herrscht, seit von den Extra-Turnprüfungen Umgang genommen wird, eine bedauernswerte Ungleichheit und Zerfahrenheit. Während der eine Inspektor bei einem Schulbesuch im Sommer sich über den Stand des Turnens vergewissert, verbindet ein anderer die Turnprüfung mit dem üblichen Jahrexamen im März, und ein dritter kümmert sich Jahr ein, Jahr aus nicht um die ganze Turnerei. Wie auf diese Weise das Turnen gefördert wird, ist leicht erklärlich, besonders,

da sich dieses Fach bei einzelnen Lehrern noch keiner allzu grossen Beliebtheit erfreut.

Was die Lehrmittel betrifft, so erschien im Berichtsjahre die „*biblische Geschichte*“ in einer neuen, revidirten Auflage. Sie ist, um dem Lehrplane gerecht zu werden, um eine mässige Zahl kirchengeschichtlicher Abschnitte und biblischer Sprüche erweitert worden. Von einer weitem Reduktion des alttestamentlichen Stoffes ist wenig zu entdecken, dagegen hat dieser durch die Umarbeitung sprachlich gewonnen. Leider finden sich auch in dieser Ausgabe wieder manche Druckfehler und Verstösse gegen die schweizerische Orthographie. Zu begrüssen sind die dem Lehrmittel beigegebenen zwei Kärtchen (Palästina und Wirkungskreis des Apostels Paulus). — Ein *Geschichtslehrmittel* für unsere Fortbildungsschulen erwartet man aus dem Kanton Solothurn und ein Lehrmittel für den *Rechenunterricht* in den Primarklassen aus dem Kanton St. Gallen. *Warum nicht aus dem Thurgau?*

Die Staatsbeiträge für neue *Schulhausbauten* erreichten die Höhe von 29,977 Fr. Es sind dies die üblichen 10% der wirklichen Bausummen. So beachtenswerth diese Zuschüsse der Staatskasse an die Gemeinden sind, so hört man doch ab und zu Stimmen, die eine Erhöhung der Staatsbeiträge (an arme Gemeinden bis auf 50%) verlangen, und es ist sehr wahrscheinlich, dass im Laufe dieses Jahres die ersten Schritte zur Erreichung dieses Zieles getan werden.

Nach den statistischen Tabellen besuchten die Alltagsschule im Sommer 13530, im Winter 17322 Schüler. Die Gesamtzahl der Absenzen (in halben Tagen) betrug für beide Semester 183,728 (entschuldigt waren 156,167, bussfällig 1619). Die 4331 Repetirschüler liessen sich (während des Sommers) 5685 Absenzen, 1985 entschuldigte und 280 bussfällige, zu Schulden kommen. Die Gesamtzahl der Schüler belief sich auf 17,727; davon waren 275 oder 1,55% bussfällig und bezahlten 800,80 Fr. Absenzbussen. Die fixe Besoldung der 283 Primarlehrer (inkl. 12 Lehrerinnen) betrug durchschnittlich 1311 Fr.

Die Zahl der *obligatorischen Fortbildungsschulen* stieg infolge Trennung bisher vereinigter Schulbezirke auf 143. Auf dieser Schulstufe unterrichteten 250 Lehrer und 3 Geistliche. Die 2539 Schüler wiesen 2348 entschuldigte und 2580 unentschuldigte Absenzen (à 2 Stunden) auf. Ein erfreuliches Zeichen ist, dass auch die *freiwilligen Fortbildungsschulen* sich von Jahr zu Jahr vermehren. Ihre Zahl stieg im letzten Jahre von 31 auf 35 (darunter 9 Töchter Schulen und 2 Knabenarbeitsschulen). Von den 2021 Versäumnissen der 958 (im Vorjahr 724) Schüler waren 1616 entschuldigt und 405 unentschuldigt.

Die 26 *Sekundarschulen* wurden von 1019 Schülern besucht; die grösste Schülerzahl einer Schule betrug 95, die kleinste 15. Der Stand dieser Schulen wird als gut bis sehr gut bezeichnet und der Lehrerschaft für ihren Fleiss und ihre Pflichttreue volle Anerkennung gezollt. Ein weiterer Fortschritt unserer Sekundarschulen, so sagt der Bericht, ist im ganzen nicht in noch grösserer Anspannung der Kräfte der Schüler zu suchen, sondern eher in Vermehrung des erzieherischen Einflusses und in der *Vereinfachung des Unterrichts*. In einigen Sekundarschulen gibt man dem Lehrvortrag gern einen etwas gelehrten Anstrich, und gar oft geht er über das Fassungsvermögen dieser Altersstufe hinaus. Wir müssen uns auch in der Sekundarschule noch mehr an die Bedürfnisse und Anforderungen des praktischen Lebens anschliessen und im ganzen Unterricht auf eine bessere Sprachbildung unserer Jugend hinarbeiten.

Als Hilfslehrmittel zur Erzielung einer guten Aussprache wurde der *Lesefreund* von J. Erni eingeführt.

Das *Seminar* zählte 85 Zöglinge, nämlich 55 Thurgauer, 16 Appenzeller, 7 Basler, 6 Glarner und 1 Zürcher.

An die 44 thurgauischen Stipendiaten wurden 6400 Fr. in Ansätzen von 90—200 Fr. verabreicht; ausserdem unterstützte der katholische Kirchenrat 9 Zöglinge katholischer Konfession in Beträgen von 70—100 (zusammen 800) Fr.

Die *Kantonsschule* wurde von 223 Schülern (147 Industrieschülern und 76 Gymnasiasten) und 8 Hospitanten besucht. An 32 Zöglinge wurden 1720 Fr. Stipendien bezahlt. 3 Schüler erhielten ausserdem vom evangelischen Kirchenrat Unterstützungsbeiträge von zusammen 350 Fr.

—r.

† Joh. Hofstetter.

Am 14. Januar 1892 starb in Hottingen infolge eines Falles bei einem Spaziergange Joh. Hofstetter, von 1865—1886 Lehrer an der Knabenprimarschule der Stadt Zürich. Treffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens, die den nun Verewigten zierten, rechtfertigen es wohl, dass auch die „Sch. L.-Z.“ seiner mit einigen Worten gedenkt. Lehrer Hofstetter gehörte zu den Stillen im Lande. Er war nur Lehrer, aber ein Lehrer im wahren Sinne des Wortes; denn der Schule widmete er sein bestes Sinnen und Denken. Bei seinem natürlichen, herzlichen Wohlwollen nahm er sich ganz besonders der Schwachen an und liess sich in der Sorge für sie keine Zeit und keine Mühe verdrängen, solange noch ein Schimmer von Hoffnung vorhanden war. Ungezählt sind die Stunden, die er diesen Stiefkindern der Natur noch gewidmet hat, wenn das vorgeschriebene Tagewerk bereits vollbracht war, und unablässig beschäftigte ihn auch neben der Schule die Frage: Wie muss ich's anstellen, dass jedes, auch das Geringste, etwas Bleibendes aus der Schule ins Leben hinübernimmt? Noch als er wegen zunehmender Sehschwäche die Schule für immer verlassen hatte, liess er's sich nicht nehmen, den kranken Kindern im Kinderspital Hottingen jede Woche mehrere Mal passenden Unterricht zu erteilen, ohne dafür etwas Anderes entgegenzunehmen als einen freundlich dankbaren Blick der kleinen Patienten. Überall, wo Hofstetter wirkte, erwarb er sich darum das Zeugnis eines äusserst gewissenhaften, treubesorgten und aufopferungsvollen Lehrers, dessen Obhut man die Jugend mit vollem Vertrauen übergeben konnte. Und wie gegen die ihm anvertraute Jugend, so zeigte er auch sonst gegen jedermann ein aufrichtiges Wohlwollen. Wenn je, so durfte an diesem Grabe der Geistliche, der mit liebevollem Verständnis das Lebensbild Hofstetters zeichnete, getrost es aussprechen: „Wir haben einen guten Mann begraben“, und mehr als Einer fügte im stillen hinzu: „Und mir war er mehr“. Ein anderer charakteristischer Zug unseres Freundes war das unablässige Streben nach geistiger Vervollkommnung. Oft und viel beklagte er, wie lückenhaft und ungenügend sein Bildungsgang gewesen sei und wie schwer es einem werde, nachträglich diese Lücken auszufüllen. Aber so gross auch die Hindernisse waren, er liess sich doch nicht entmutigen, und bis in die letzten Jahre, da die Sorge um das stark gefährdete Augenlicht gebieterisch die grösste Rücksicht verlangte, war ihm die Lektüre eines inhaltreichen, schönen Buches, wodurch er seinen geistigen Horizont erweitern konnte, ein hoher Genuss. Wie ist er jahrelang, Sommer und Winter und Woche um Woche mehrere Male, hinauf zur Hochschule gewandert, um sein Wissen zu bereichern und neue geistige

Anregung zu empfangen! Eine besondere Vorliebe hatte er für Sprachen und die schöne Literatur und erwarb sich darin, unterstützt durch ein treffliches Gedächtnis, einen Schatz von Kenntnissen und Einsichten, wie man ihn nicht überall in ähnlicher Stellung trifft. Freilich trat Hofstetter damit, bescheiden, ja schüchtern wie er war, nie in weitere Kreise, sondern war es zufrieden, durch dieses Studium sich vor geistiger Erschlaffung zu bewahren und seinen Beruf, den er über alles liebte, trotz mancher schweren Stunde immer und immer wieder in verklärtem Lichte zu schauen. Und die ideale Richtung seines Strebens half ihm denn auch hinweg über die schwerste Zeit seines Lebens, die Zeit, da er seinen hoffnungsvollen einzigen Sohn, auf dessen Wiedersehen er sich durch lange Jahre so gefreut, durch plötzlichen Tod verlor, und die Zeit, da er seinen Beruf aufgeben und einer regelmässigen Tätigkeit entbehren musste.

Die Schule hat an Hofstetter einen ihrer fleissigsten und treuesten Arbeiter verloren; sie wird ihn dafür, des sind wir gewiss, auch in treuer und dankbarer Erinnerung behalten.

—tt.

Zum Comenius-Jubiläum.

Da zu erwarten ist, dass der 300. Geburtstag (28. März) des Joh. Amos Comenius auch in den schweizerischen Lehrerkreisen gefeiert werden wird, geben wir hier, um den Referenten, sowie allen denen, welche sich das Studium der Werke des grossen Pädagogen zum Ziel gesetzt, ihre Arbeit zu erleichtern, eine Zusammenstellung derjenigen Schriften, welche die pädagogische Bedeutung des Comenius eingehend zu studieren ermöglichen.

A. Übersetzungen von Werken des Comenius.

1. Grosse Unterrichtslehre. Mit einer Biographie des Comenius von Dr. Lion. (Langensalza, Beyer und Söhne).
2. Dasselbe, von Beeger und Zonbek. (Leipzig, Siegmund und Volkening).
3. id. von Dr. Lindner (Wien, Pichlers Witwe).
4. id. von Dr. E. Pappenheim (Langensalza, Gressler).
5. Ausgewählte Schriften, von Beeger und Leutbecher (Leipzig, Siegmund und Volkening).
6. Schola ludus, *) von W. Bötticher (Langensalza, Beyer und Söhne).

B. Biographien.

1. Beeger und Zonbek: J. A. Comenius nach seinem Leben und seinen Schriften. Leipzig, Max Hesse.
2. L. W. Seyffarth: J. A. Comenius nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung. Leipzig, Siegmund und Volkening.
3. Kavacsala: Das Leben des A. Comenius. Leipzig, Klinkhardt.
4. Dr. Lindner: Joh. A. Comenius, sein Leben und Wirken. Neu bearbeitet von W. Bötticher. Wien, Pichlers Witwe.

C. Abhandlungen.

1. Briefe: Pädagogische Verwandtschaft zwischen Comenius und A. H. Francke. Leipzig, Siegmund und Volkening.
2. Castens: Siehe lit. Beilage der „Sch. L.-Z.“ Nr. 2.
3. Hähner: Natur und Naturgemässheit bei Comenius und Pestalozzi. Leipzig, Gräfe.
4. Hoffmeister: Comenius und Pestalozzi. Berlin 1877.
5. Kavacsala: Comenius und Baco. Pädagogium 1888.
6. Loesche: Jan Amos Komensky. Wien, Manz.

*) Wenn Bötticher glaubt, er habe „dieses Lieblingswerk des grossen Pädagogen aus dem Sarge einer toten Sprache erlöst, der es seit zweihundert Jahren umschlossen hielt,“ so irrt er sich. Das Werk, 1654 von Comenius veröffentlicht, wurde schon 1659 von dem zürcherischen Geistlichen Jakob Redinger, der in Amsterdam dessen Schüler war, in deutscher Sprache und mit beigedrucktem lateinischem Text der Öffentlichkeit übergeben. Wir kommen später auf Redinger und sein Verhältnis zu Comenius zu sprechen.

7. Müller: Comenius, ein Systematiker in der Pädagogik. Dresden, Beyer und Kämmerer.

8. Nebe, Dr. A.: Vives, Alsted und Comenius in ihrem Verhältnis zu einander. Elberfeld 1891.

D. Weitere zum Studium zu empfehlende Werke.

1. Karl v. Raumer: Geschichte der Pädagogik, II. Teil.
2. Dr. K. Schmidts Geschichte der Pädagogik. Herausgegeben von Dr. Rich. Lange, III. Band.
3. Herder: Briefe zur Beförderung der Humanität.
4. Gindely: Geschichte der böhmischen Brüder.

E. Bildliche Darstellungen.

1. Comenius, Stahlstich-Portrait. Leipzig, Siegmund und Volkening.
2. Reproduktion des Kupfertitels der 1657 in Amsterdam erschienenen Opera didactica omnia. Berlin, Nauk.
3. Bilder aus dem Orbis pictus: „Aus alten Schulbüchern“. Leipzig, Max Hesse.

F. Z.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden auf Beginn des Schuljahres 1892/93 an folgenden Primarschulen mit Bewilligung des Erziehungsrates neue Lehrstellen errichtet: Aussersihl 1 (46), Hottingen 2 (15 und 16), Wipkingen 1 (5).

Im Bezirk Bülach werden folgende auf Beginn des Wintersemesters 1891/92 neu eröffnete Fortbildungsschulen genehmigt und der ordentlichen Aufsicht der Gemeindeschulpflegen und der Bezirksschulpflege unterstellt.

	Zahl der [Schüler	Davon sind über 15 Jahre	Fächer	Wöchentliche Stundenzahl
Oberweil-Birchweil	15	14	Sprache, Rechnen, Geom. u. Vaterlkd.	4
Hochfelden	11	10	Sprache, Rechnen, Heimatkunde	5
Opfikon	13 (2 Mädh.)	7	Sprache, Rechnen, Geom. u. Vaterlkd.	4

Das Vorlesungsverzeichnis der Hochschule für das Sommersemester 1892 wird genehmigt. Der Beginn der Vorlesungen findet Mittwoch den 20. April, der Schluss derselben Samstag den 6. August statt.

Auf Schluss des Schuljahres 1891/92 treten auf ihr Gesuch mit einem angemessenen Ruhegehalt von ihren Lehrstellen und aus dem Schuldienste zurück:

Name	Lehrer in	Jahr d. Geburt	Jahr d. überhpt. a. d. bish. Stelle	Dienstj.
Enderlin, J. J.	Freudweil.	1828	1847	45
Kägi, J. J.	Bauma.	1827	1842	50
Meyer, Salomon,	Weisslingen.	1819	1837	55
Sprecher, David,	Bauma.	1820	1838	54
Wolfensberger, Erhard,	Zürich.	1825	1844	48

Bern. Am chem. Laboratorium der Hochschule wird unter der Oberleitung von Hrn. Prof. Dr. A. Rossel eine agrikulturchemische Versuchs- und Kontrollstation eingerichtet; zum Adjunkt dieses Institutes ist Hr. Dr. Paul Liechti gewählt worden.

Nachdem Hr. Prof. Dr. Nemki von Petersburg aus seine Demission definitiv eingereicht hat, wird die Stelle eines Professors der med. Chemie und der Bakteriologie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, eventuell die Stelle eines ausserordentlichen Professors der Bakteriologie besonders.

Hr. Prof. Dr. L. Schläfli, welcher auf Neujahr 1892 in Ruhestand getreten ist, wird zum Honorarprofessor der Mathematik ernannt.

Der Kantonturnverein erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 400.

Die Wahl des Hrn. Ernst Vaclair, Primarlehrers in Epiquez, zum Lehrer an der Sekundarschule St. Immer wird bestätigt.

SCHULNACHRICHTEN.

Besoldungsaufbesserungen, die in letzter Zeit gewährt wurden, können wir erwähnen aus Trogen, Lehrerschaft an der Kantonsschule, je 400 Fr.; Uster, Sekundarschule, 4 Lehrer, je 350 Fr.; Muttens, Gemeindeschulen, jedem Lehrer 100 Fr.; Frick, Herrn Mettauer 100 Fr.; Aarau, Gemeindeschulen, nach

10 Dienstjahren 100 Fr.; nach 20 Dienstjahren jährlich 200 Fr. Alterszulagen (d. i. 2200—2400 Fr. für Lehrer und 1500—1700 Fr. für Lehrerinnen). — Im Bezirk Zürich setzte die Bezirksschulpflege die Wohnungs- und Naturalienentschädigungen für die Stadt und Ausgemeinden um 90 bis 380 Fr. höher, als sie bis dahin gestellt waren. Die gesteigerten Betreffnisse belaufen sich für Enge auf 90 Fr., Wiedikon 180 Fr., Hottingen und Zürich 210 Fr., Wipkingen 220 Fr., Wollishofen und Fluntern 230 Fr., Riesbach 280 Fr., Neumünster 290 Fr., Unterstrass 310 Fr., Aussersihl 330 Fr., Hirslanden 360 Fr. und Oberstrass 380 Fr. Wo die Barbesoldung und die Naturalienleistung bis dahin im „Fixum“ inbegriffen war, haben die Gemeinden diese Ansätze zum teil einstimmig, zum teil mit Stimmenmehrheit angenommen. Einzig in der Stadt steht die Regulierung dieser Angelegenheit noch aus; doch wird dieselbe in nächster Zeit vor sich gehen. Glarus gewährte Hrn. Thomas Hefti, geb. 1819, im Schuldienst seit 1836, bei seinem Rücktritt von der Schule einen jährlichen Ruhegehalt von 1000 Fr.

Der VIII. Handarbeitskurs für Lehrer findet vom 4. Juli an in Bern statt und dauert 4 Wochen.

— Die *Frauenarbeits-, Koch- und Haushaltungsschule* Basel zählte im Jahre 1890/91 in den verschiedenen Kursen (Weissenähen, Maschinennähen, Wollfach, Buchführung etc.) 690 Schülerinnen. Zur Einführung eines Kurses im Zuschneiden wird eine Lehrerin durch Besuch eines ähnlichen Instituts in Paris herangebildet worden. Sämtliche Teilnehmerinnen des Arbeitslehrerinnenkurses bestanden das Staatsexamen mit Erfolg. Die Jahresausgaben der Frauenarbeitschulen beliefen sich auf 21,234 Fr., die der Koch- und Haushaltungsschule auf 7555 Fr. — Die *Kochkurse*, die unter dem Patronat der schweiz. gemeinnütz. Gesellschaft oder lokaler Vereine stehen, mehrten sich im letzten Jahr. Es fanden statt: 3 Kurse in Bern mit je 10 Teilnehmerinnen, je ein Kurs in Aarberg mit 28 T., in Malters (für Konservenerbereitung) 54 T., in Neuenkirch 30 T., Wattwil 32 T., Aussersihl, Glarus und Buchs (Haushaltungsschule mit viermonatlicher Kursdauer), je 2 Kurse in Brugg, Thalheim. Eine ständige Haushaltungsschule hat der Kanton Thurgau in Neukirch.

Lehrerwahlen. An die Sekundarschulen Zürich: Hr. Letsch in Fehraltorf; Hottingen: Hr. Frischknecht in Veltheim; Erlén: Hr. Huber, Reallehrer in Wattwil; Stammheim: Hr. Scherer von Neukirch. Primarschulen: Arbon: Hr. Fehr in Dozwil; Obstdalen: Hr. J. Gehrig, Lehramtskandidat in Rorschach; Glarus: an Stelle des Hrn. Hefti: Hr. Stähli in Netstall; Oberendingen, Fortbildungsschule: Hr. Kappeler in Gebenstorf; Oberschule: Hr. J. Erne, Lehramtskandidat in Wettingen, Bürglen, Hr. O. Egger.

Aarau. Nachdem der Staat der Gemeinde Aarau die Übereinkunft von 1866 und 1871 über Errichtung eines Progymnasiums gekündigt, hat der Regierungsrat beschlossen: 1. das *Progymnasium* ist auf Ende des laufenden Schuljahres aufgehoben; 2. die Knabenbezirksschule Aarau ist auf Beginn des Schuljahres 1892/93 einzurichten; 3. die Gemeindeschule Aarau ist auf denselben Zeitpunkt zu einer achtklassigen aufzubauen.

— In Nr. 36 der B. Nachr. ist eine Eingabe der römisch-katholischen Synode, vom 28. August 1890, veröffentlicht, in welcher Scheidung des *Religionsunterrichtes nach Konfessionen* für Kantonsschule und Seminar gefordert wird und deren schärfste Spitze gegen Dula gerichtet war.

Appenzell A.-Rh. (Korr.) Als Erfreuliches haben wir diesmal zuerst die Erhöhung des Gehaltes der *Kantonsschullehrer* (7) von 2800 Fr. auf 3200 Fr. zu erwähnen. Steht dieser Ansatz auch hinter dem mancher Kantonsschulen, ja hinter dem einzelner Reallehrer im Kanton, zurück, so ist die Aufbesserung doch eine Anerkennung der Tätigkeit, mit der die Lehrer an unserer Kantonsschule eine Aufgabe erfüllen, die sich anderwärts unter eine grössere Zahl von Lehrkräften verteilt. — Sonst bewegt sich unser Schulwagen auf ruhiger Bahn. Die sieben Primarschulinspektoren, statt deren die Lehrerschaft lieber eine fachmännische *Inspektion* gesehen hätte, haben ihre Tätigkeit bereits begonnen. Die Real- und höhern Schulen wird Hr. Erziehungsrat Wiget in St. Gallen inspizieren. Wir sind gespannt auf dessen Urteil. In St. Gallen hat seine Inspektion zu manchen Verbesserungen Anlass gegeben. — Die vierteljährlichen Bezirkskonferenzen erfreuen sich eines bessern Besuches, seit ein Schul-

halbtage verwendet werden darf. Gab's da jedesmal unabwendbare Privatgeschäfte! — Vergangenes Jahr war der *Lehrerwechsel* äusserst gering; zwei einzige Kandidaten (Stipendiaten) fanden Anstellung im Kanton. — Die *Steilschrift* beschäftigt auch uns hie oben. In der Ortskonferenz Herisau berichteten zwei Lehrer (Führer und Rohner) über gemachte Versuche. Infolge dessen wird im März ein Schreibkurs für Steilschrift stattfinden. Die Probeschriften sprachen deutlicher als das lebendige Wort. Die Schulkommission hat nach Einsicht hievon die probeweise Einführung gutgeheissen.

Genf. *Caisse de prévoyance* des fonctionnaires de l'enseignement secondaire. Cette société compte actuellement 65 membres effectifs (Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles 21 sociétaires; Collège 28 sociétaires; Ecole professionnelle 10 sociétaires et Ecoles secondaires rurales 6 sociétaires). Dans le courant de l'année 1891 il y a eu 3 admissions. Un membre donna sa démission à la suite de sa nomination de professeur à l'Université; un membre fut enlevé par la mort. Le capital de la société atteint aujourd'hui le chiffre de 87,544 frs. 65 cts., en augmentation de 23,173 frs. 25 cts. sur le précédent exercice.

St. Gallen. In der Konferenz der Abgeordneten von 20 gewerbl. Fortbildungsschulen (18. Jan.) sprachen die H.H. Ebner (über geometrisches Zeichnen), Scheitlin (perspektivisches und mechanisches Zeichnen), Direktor Wild (Bauzeichnen), Stebel (Freihandzeichnen) und Schlatter (Modellieren). In der Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbevereins entwickelte Hr. Direktor Wild seine Anschauungen über die *Organisation der gewerblichen Unterrichtsanstalten* des Kantons St. Gallen. Hr. W. nimmt drei Jahreskurse in Aussicht. Im ersten soll deutsche Sprache, Rechnen und geometrisches Zeichnen im Vordergrund stehen; im zweiten Freihandzeichnen und projektives Zeichnen, im dritten das Fachzeichnen, zu dem wenn möglich noch Physik mit Chemie und Vaterlandskunde hinzukommen. Dem Unterricht sollen wöchentlich wenigstens drei Tagesstunden gewidmet sein. Für das berufliche Zeichnen wären *Wanderlehrer* in Aussicht zu nehmen.

— Die Wünsche der einzelnen Bezirkskonferenzen über die Gehaltsregulierung haben durch ihre geringe Übereinstimmung nicht sonderliche Wirkung getan. Der Erziehungsrat befürwortet nur zwei Alterszulagen von je 100 Fr. nach 10 und 20 Dienstjahren. — Morgen treten in St. Gallen die freiwilligen Abgeordneten der Konferenzen zu einer Besprechung zusammen, die einerseits die Stellungnahme zu der Gehaltsfrage und anderseits eine *Organisation der Lehrerschaft* des ganzen Kantons betreffen wird. Ohne eine geschlossene, feste Organisation, welche alle Lehrer des Kantons, die der untern und höhern Stufen umfasst, wird die Lehrerschaft auf Gestaltung des Lehrplans, auf die obligatorischen Lehrmittel, auf Lösung der Fragen, wie die eingangs erwähnte, keinen wirksamen Einfluss haben. Sollte eine Einigung nicht möglich sein? Möge die freiwillige Delegiertenkonferenz dazu einen guten Anfang machen!

— Im Seminar zu Marienberg fand vorletzten Sonntag zwischen den *Stenographie* lernenden Seminaristen (17) ein Wett-schreiben statt. Die Schnelligkeit ergab 115—180 Silben in der Minute. Nach dem Wett-schreiben sprachen die H.H. Kühne, Alge, Turnheer und Rohner über Wert und Betrieb der Stenographie.

— Der Erziehungsrat brachte die *Maturitätszeugnisse* in Einklang mit den medizinischen Prüfungsnoten. Eine Durchschnittsnote unter 3,5 gilt als ungenügend; ebenso ist dies der Fall, wenn die Noten in 3 Fächern unter 4, in 2 unter 3 oder in 1 Fach unter 2 fallen. Als Maturitätsnote irgend eines Faches gilt das arithmetische Mittel aus der Prüfungsnote und der Schulnote (massgebend die letzten 2 Jahre).

— Die Inspektionsergebnisse in den *Realschulen* veranlassten die Erziehungsbehörden zu einem Zirkular an die Realschulen, die um Wertschaffung der Ursachen ungenügender Leistungen: ungenügende Zahl der Lehrkräfte und Überfüllung der Klassen, ersucht werden. An einer Realschule soll die Zahl der Lehrkräfte gleich sein der Zahl der Klassen, ausgenommen an 2kursigen Realschulen mit weniger als 20 Schülern und an 3kursigen Realschulen mit 2 Lehrern und weniger als 40 Schülern. Für

eine volle Lehrkraft gelten 31–33 Stunden. Eine Klasse mit mehr als 30 Schülern ist zu parallelisieren. Die Schulbehörden haben sich zu entscheiden, ob sie von dem kantonsrätlichen Kredit für Hebung der Realschulen zur Vermehrung ihrer Leistungen im Sinne dieser Bestimmungen Gebrauch machen wollen.

— Im Jahr 1891 betrugen die Staatskosten für die *obligatorischen Lehrmittel* 52,124 Fr.

— *Lichtensteig* beschloss die Übernahme der Realschule durch die Gemeinde.

Solothurn. Die Regierung bestimmte aus dem *Alkoholzehntel* (17,175 Fr.) zu Erziehungszwecken: 1. Beiträge an die Armen-erziehungsvereine von Solothurn 1000 Fr., Lebern 2600, Aetigen 200 Fr., Kriegstetten 1000 Fr., Balsthal 800 Fr., Olten-Gösgen 3600 Fr., Thierstein 800 Fr., zusammen 10,000 Fr. und 2. Beitrag an die Anstalt für schwachsinnige Kinder 3150 Fr. Ein kleiner Restbetrag von 25 Fr. wurde dem Verein für Verbreitung guter Schriften (Sektion Solothurn) zugewiesen.

Waadt. An der höhern Töchterschule in Lausanne wird ein Lateinkurs eingeführt, der unter Leitung von Mons. Maillefer steht und 20 Teilnehmerinnen zählt.

Zürich. Die diesjährigen *Aufnahmsprüfungen* finden statt am *Seminar Küsnacht*: 4. u. 5. März (Anmeldung bis 20. Febr.), am *Lehrerinnenseminar Zürich*: 10. März (Anmeldung bis 1. März), *Technikum in Winterthur*: 19. April (Beginn 20. April), *Gymnasium Zürich*, unterste Klasse 2. März, für die höhern Klassen und die erste Klasse *Industrieschule Zürich*: 4. April, für Klasse 2–5 der Industrieschule: 15. März (Anmeldung: 20. Februar).

— Die *Fähigkeitsprüfungen* für Sekundarlehrer sind auf 14.–19. März angesetzt. Anmeldungen bis 20. Februar.

— Die *Erneuerungswahlen* der Primarlehrer haben bereits begonnen. Bis jetzt eine Nichtbestätigung (Aesch b. B.).

Das *Initiativebegehren* von 5000 Stimmberechtigten betr. freie Wahl der Lehrer und Geistlichen ist für die Kantonsrats-sitzung vom 15. Februar angekündigt.

Die meisten Unterschriften stammen aus dem Bezirk Bülach (2212). Damit stehen voran die Gemeinden Bülach mit 205, Glattfelden 179, Freienstein 150, U.-Embrach 143, Eglisau 139, Kloten 145 Unterschriften. Dann folgen die Bezirke Dielsdorf mit 918, Uster 646, Andelfingen 353, Pfäffikon 335, Horgen 167 Unterschriften. — Wir denken, der Kantonsrat werde dem Begehren nach absolut freier Wahl einen Vorschlag entgegen-setzen, der die Bestätigungswahl beibehält und den Initianten insofern entgegenkommt, als die absolute Mehrheit der Stim-menden an Stelle der absoluten Mehrheit der Stimmberechtigten tritt. Wir werden dieser Frage eine ausführliche sachliche Be-sprechung widmen.

— Der Lehrerkonvent der Primarschule *Winterthur* wünscht beim Bau des neuen Schulhauses im Tössfeld die Erstellung eines *Schulgartens*, der nicht der Gartenarbeit durch die Schüler, sondern der Anschauung bei Belehrungen über Pflanzen und Pflanzenleben zu dienen hätte.

— Der Lehrerengesangsverein Zürich gibt am 14. ds. in der Augustinerkirche sein erstes Konzert.

— Das Amtl. Schulbl. enthält in Nr. 2 eine Zusammen-stellung der Schülerzahlen der höhern Schulen von Zürich und Winterthur von 1881 bis 1890. Während dieses Dezenniums stieg die Frequenz des Gymnasiums Zürich von 322 bis 400 (1886), um dann wieder auf 333 im Jahr 1890 zurückzugehen. Das Gymnasium Winterthur zählte zwischen 131 und 147 (1883) Schülern; 1881: 144, 1890: 143. Die Industrieschule Zürich eröffnete das Jahrzehnt mit 127 Schülern; sie erreichte 1883 die Minimalzahl von 94 Schülern, darauf steigerte sich die Frequenz bis 158 im Jahr 1890. An der Industrieschule Winterthur ging die Schülerzahl unter mehrfachen Schwankungen von 38 auf 24 zurück. Das Lehrerseminar Küsnacht hatte 1884 seine geringste Schülerzahl (93), 1881 die höchste: 156, und 1890 zählte es 153 Zöglinge, am Lehrerinnenseminar bewegte sich die Zahl der

Schülerinnen zwischen 50 und 75 (1890). Die Tierarzneischule hatte 28–59 Schüler, die landwirtschaftliche Schule zwischen 44 und 55. Die höhere Töchterschule Zürich ging von 58 Schülerinnen im Beginne des Jahrzehnts ständig zurück bis auf 26 (1889) und 33 Schülerinnen (1890), an der höhern Mädchen-schule in Winterthur erreichte die Zahl der Schülerinnen 1886 ihr Maximum (67) und 1889 ihr Minimum (16). Eine fast ungebrochene Steigerung der Frequenz weist das Technikum in Winterthur auf, dessen reguläre Schülerzahl von 139 im Jahr 1881 auf 361 im Jahr 1890 stieg (wozu noch ca. 150 Hospitan-ten); an der Hochschule hob sich die Zahl der Studenten von 351 auf 538.

LITERARISCHES

Jugendbibliotheken machen wir auf die Gelegenheit auf-merksam, durch die sie bei der Buchhandlung *Th. Bauer* in Zürich (siehe Inserat) einen gesunden, gut schweizerischen Lese-stoff für die Jugend erwerben können: die *illustrirten Jugend-blätter*, herausgegeben von O. Sutermeister und H. Herzog. Der Band kostet statt Fr. 6. 50 nur Fr. 3. 50 resp. 2. 50.

Mitteilungen des Pestalozzianums II.

An Schenkungen sind dem Pestalozzianum im Monat Januar 1892 eingegangen (G = Geber):

a) **Lehrmittelsammlung:** Photographie des Ausstellungs-gebäudes des Musée pédagogique in Fribourg (G Direktor Genoud). Leuba, Die essbaren Pilze (G Tit. Erziehungsdirektion Zürich). Dr. Haupt, Deutsche Prosa und Weltgeschichte; Fr. Lange, Geschichten aus Herodot (G Fr. Tobler in Zürich), Bruchstücke einer Anleitung zum Rechnen aus dem 17. Jahrhundert (G Lehrer Kalberer in Wangen). Spahr, Liederbuch für die 4 ersten Schul-jahre (G Spiess, Lehrer in Biel). Eine Anzahl (110) ältere Schul-bücher (G Lehrer Wolfensberger in Riesbach). Schweiz, geogr. Bilderwerk, Serie II (G Verleger W. Kaiser in Bern). Kulturge-schichtliche Bilder, Bilder ausländischer Kulturpflanzen (G Ver-leger Wachsmuth in Leipzig).

b) **Bibliothek:** Dodel-Port, Illustriertes Pflanzenleben (G Ver-fasser Dodel-Port, Prof. in Zürich). Neujahrsblatt der Hilfsge-sellschaft Winterthur (G Dr. Morf, Winterthur). Hugger, Die Elementarschule nach dem Geiste der Pestalozzischen Methode (G Lehrer Bindshäddler in Aussersihl). Eine Anzahl (15) belle-tristische Schriften (G Fräulein Tobler in Zürich). C. C. Andre, Anhang zu den Salzmannschen Gottesverehrungen; G. Ad. Hippus, Grundlinien einer Theorie der Zeichenkunst, 1814 (G Stadtbiblio-thek Zürich).

c) **Archiv:** Tit. Département de l'instruction publique à Neuchâtel: Règlement de l'exposition scolaire. Tit. Schweiz. De-partement des Auswärtigen: Drucksachen, betreffend das niedere und höhere Schulwesen in Belgien, desgleichen über das Schul-wesen in Bayern. Tit. Erziehungsdirektion Bern: Bericht der Schulsynode 1889–1891.

XIII. Vortragszyklus. — Winter 1891/92.

Fünfter Vortrag

Samstag, den 13. Februar 1892, nachmittags punkt 2 Uhr,
im Singschulzimmer des *Fraumünsterschulhauses*.

Herr Professor **Otto Haggenschmacker** in Zürich:

„Ein Kulturbild aus der Reformationszeit.“

Eintritt frei.

Konferenzchronik.

Lehrerengesangsverein Zürich, heute 2½ Uhr, Hauptprobe in der Augustinerkirche. — Sonntag, 14. Februar, 5½ Uhr Konzert in der Augustiner-kirche. Nach dem Konzert freie Vereinigung der Aktiv- u. Passivmitglieder im Gotthard.

Vakante Schulstellen.

Lichtensteig. An der **Gemeinde-Realschule** sind auf Anfang Mai l. J. **zwei Lehrstellen** zu besetzen.

Lehrfächer, ausser den gesetzlichen, **lateinische** (Anfangsgründe), **englische** und **italienische** Sprache. Die Verteilung der Fächer findet nach Übereinkunft mit den Lehrern später statt. Einer der beiden Lehrer soll **Gymnasialbildung** besitzen. Der Jahresgehalt beträgt für jeden Lehrer 2500 Fr. nebst angemessener Wohnungsentschädigung und vollem Beitrag an die Pensionskassa.

Aspiranten haben ihre Anmeldung unter Beilegung eines Ausweises über Studiengang und allfällige bisherige praktische Lehrtätigkeit bis den 6. März l. J. an Herrn Pfarrer Hess, Schulratspräsident einzureichen. (O F 1690) [O V 47]

Lichtensteig, 6. Februar 1892.

Die Kanzlei des Schulrates.

Lehrerstelle offen.

An der hiesigen Primarschule ist eine Lehrerstelle neu zu besetzen.

Gehalt 1700 Fr. Antritt nach den Osterferien.

Anmeldungen von Bewerbern, welche das nötige Wahlfähigkeitszeugnis besitzen, nimmt bis 25. ert. die unterzeichnete Behörde schriftlich entgegen. (O F 1703)

Netstal, den 6. Februar 1892.

[O V 45]

Der Schulrat.

PENSIONNAT pour jeunes Demoiselles

**RAY-MOSER,
FIEZ, Grandson.**

Le plus ancien Institut, répondant à toutes les exigences, français, anglais, italien et musique. Recommandé par Monsieur l'Inspecteur G. STUCKI, Berne.

[O F 50]

Examenblätter,

festes schönes Papier (Grösse 21/28 cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2. Dutzend 25 Cts. (O F 1649)

[O V 36] Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) Bern.

== Soeben beginnt zu erscheinen: ==

BREHM'S

Dritte, neubearbeitete Auflage

von Prof. Pechuel-Loesche, Dr. W. Haacke, Prof. W. Marshall und Prof. E. L. Taschenberg,

mit über 1800 Abbildungen im Text, 9 Karten, 180 Tafeln in Holzschnitt und Chromodruck von W. Kuhnert, Fr. Specht u. a.

130 Lieferungen zu je 1 Mk. — 10 Halbfranzbände zu je 15 Mk.

TIERLEBEN

Offene Lehrstellen.

Die beiden Lehrstellen an der Primarschule Urdorf sind auf 1. Mai 1892 definitiv zu besetzen. Die Besoldung ist die gesetzliche.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Anmeldungen mit beigelegten Zeugnissen bis zum 29. Februar d. J. dem Präsidenten der Schulpflege einsenden. [O V 48]

Urdorf, den 8. Februar 1892.

Die Schulpflege.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1892 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 4. und Samstag den 5. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag, den 4. März, vormittags 1/49 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden. (O F 1451)

Küsnacht, 16. Januar 1892.

[O V 9]

Die Seminardirektion.

Ausschreibung eines Kandidaten-Kurses am aargauischen Lehrerseminar.

Am Lehrerseminar in Wettingen wird auf nächsten Mai ein neuer Kandidatenkurs eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist nach § 171 des Schulgesetzes erforderlich, dass der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, gesund ist, musikalisches Gehör besitzt und an keinem der künftigen Anstellung des Lehrers hinderlichen Gebrechen leidet. Derselbe muss günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitzen und hat sich über die in § 31 des Reglements geforderten Kenntnisse auszuweisen.

Die Bewerber haben der Anmeldung, welche spätestens bis 1. März nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen ist, folgende Ausweise beizulegen: Ein Aufnahmsgesuch, einen Geburtsschein, ein verschlossenes Schulzeugnis über Fähigkeit, Fleiss und Betragen und ein verschlossenes ärztliches Zeugnis.

Die Aufnahmsprüfung für diesen Kurs findet statt am Montag, den 21. und Dienstag den 22. März nächsthin, im Seminar Wettingen, wo sich die Angemeldeten, insofern sie vorher keine Abweisung erhalten haben, am Montag, Vormittags 8 Uhr, einzufinden haben.

Aarau, den 28. Januar 1892. [O V 27]

(O F 1598)

Für die Erziehungsdirektion:
Stäubli, Direktionssekretär.

Neue deutsche Orthographie für die Schweiz.

Dudens

(O F 1650)

orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache.

Mit etymologischen Angaben, kurzen Sacherklärungen und Fremdwörter-Verdeutschungen. Neueste Auflage. **Preis 2 Fr.**

[O V 37]

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Bericht über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen.

Offene Lehrerstellen.

An der **Knabensekundarschule Basel** sind infolge neuer Klassenbildungen auf nächstes Frühjahr 2–3 Lehrerstellen zu besetzen. Der Unterricht erstreckt sich auf das fünfte bis achte Schuljahr. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 28–30; die Besoldung 100–140 Frs. für die Jahresstunde, die Alterszulage 400 Frs. nach zehn und 500 Frs. nach 15 Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geordnet. Bewerber um eine dieser Stellen wollen ihre Anmeldungen, sowie die Ausweisschriften über Befähigung und bisherige Lehrtätigkeit nebst einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges bis zum 16. Februar an den Unterzeichneten, der weitere Auskunft auf Wunsch erteilen wird, gelangen lassen.

Basel, den 2. Februar 1892.

(H 360 Q)

[O V 35]

J. J. Bussinger, Rektor.

 Sehr beachtenswerte Offerte  für

Volks- und Jugendbibliotheken
sowie für
Familien mit Kindern.

Ich erwarb kürzlich die gesamten Restvorräte der Jahrgänge 1875 bis 1884 der Zeitschrift:

Illustrierte Jugendblätter

zur Unterhaltung und Belehrung.

Unter Mitwirkung zahlreicher Jugendfreunde

herausgegeben von

O. Sutermeister und H. Herzog

und liefere dieselben von jetzt an in eleganten, meist ganz neuen oder wie neuen Leinwandbänden

— statt für Fr. 6.50 —

zu folgenden

 ermässigten Preisen 

1. Einzelne Bände à Fr. 3.50.
2. Je 5 Bände zusammen (statt für Fr. 32.50) für Fr. 15.—
3. Alle 10 Bände zusammen (statt für Fr. 65.—) für Fr. 25.—.

Diese schweizerische Jugendzeitschrift, unter der sorgfältigen Aufsicht der längst rühmlich bekannten Jugendschriftsteller Sutermeister und Herzog herausgegeben, ist von den kompetentesten Fachmännern und der gesamten schweizerischen Presse wiederholt als zum Besten der deutschen Jugendschriften-Literatur gehörend erklärt und warm empfohlen worden, so namentlich von der „Jugendschriften-Kommission des schweizerischen Lehrervereins“ und der mit der Zusammenstellung eines „Musterkataloges von deutschen Jugendschriften“ für die schweizerische Landesausstellung 1883 beauftragten Kommission.

„Sie enthält Erzählungen, Märchen, Sagen und Humoresken, Biographisches, Geschichtliches, Kulturhistorisches und Geographisches in so reicher und glücklicher Auswahl, dass sie nicht nur für die Kinder von 12 Jahren an, sondern für die Familie selbst, die vorzüglichste Lektüre bietet.“ „....., Andere Zeitschriften für das zarte Alter treten allerdings zum teil grossartiger auf, bringen aber andererseits naturgemäss bisweilen Artikel, welche sich in einer unsern Kindern fremden Anschauungs- und Empfindungswelt bewegen, während die „Illustrierten Jugendblätter“ so zu sagen ausschliesslich von Schweizern herrühren und insbesondere für Schweizer berechnet sind.“ „....., Diese vortreffliche Jugendschrift sollte in keinem Hause fehlen, wo man es ernst mit einer guten Erziehung der Kinder nehmen möchte.“

(O F 1704) [O V 44]

Mittheilungen der Jugendschriftenkommission
des schweiz. Lehrervereins.

Gestützt auf solche Empfehlungen darf ich also wohl hoffen, dass diese Bände bei dem nun so ausserordentlich billigen Preise in jeder Jugend- und Familienbibliothek freudige Aufnahme finden werden, wo sie nicht schon vorhanden sind, und freue mich, mit dieser Offerte neuerdings den Beweis leisten zu können, dass ich stets bestrebt bin, auf dem Gebiete der Jugendschriften-Literatur meinen werten Kunden nur das Beste zu möglichst billigen Preisen zu bieten und das grosse Vertrauen, das mir in dieser Richtung seit Jahren entgegengebracht wird, zu rechtfertigen.

Zürich, im Februar 1892.

Theodor Bauers Buchhandlung und Antiquariat
(J. Meter-Merhart).

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinen-techniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. — Das Sommer-Semester beginnt den 20. April. Aufnahmeprüfung am 19. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (O F 1626) [O V 43]

Vorläufige Anzeige.

Nachdem das **Französische Lesebuch** von Breiting und Fuchs, I. Heft, seit 1863 in sechs unveränderten Auflagen an zahlreichen schweizerischen Mittelschulen im Gebrauch gestanden, hat sich das Bedürfnis herausgestellt, dasselbe einmal einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen. Dieser Aufgabe haben die Nachfolger des ersten Herausgeber an der thurgauischen Kantonsschule, die Herren Professoren **Büeler** und **Schneller**, sich unterzogen, wobei sie nicht ermangelten, mit zahlreichen Kollegen sich ins Vernehmen zu setzen, um deren Wünsche und Räte entgegenzunehmen. Dank ihren Bemühungen werden wir nun demnächst das **Französische Lesebuch** von Breiting und Fuchs in neuer Bearbeitung von **Büeler** und **Schneller** herausgeben können, wovon wir die Lehrer der französischen Sprache hiernit in Kenntnis setzen, indem wir ihnen zugleich ein **Freiexemplar** behufs Prüfung zur Verfügung stellen. [O V 53]

Frauenfeld, im Februar 1892.

J. Hubers Verlag.



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und
Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. — ab. **Alleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.**

Alle ändern an Schötheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 302]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos kreuzsaitig von Fr. 575 an.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Rufer, Exercices et lectures, Cours élémentaire de la langue française. I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1. — und III. Fr. 1. 60. Alle drei Teile mit Vocabulaire.

Stucki, Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie. Illustriert. Geb. 4 Fr.

— **Heimatkunde**, mit vielen Zeichnungen, geb. Fr. 1. 20.

Reinhard, Mündliche Rechenaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.

Sterchi-König, Neue Schweizergeschichte, reich illustr., geb. Fr. 1. 20.

Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.

Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, mit Anhang: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, 45 Cts. [O V 383]

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. Schreib- und Zeichnungsmaterialien. — Katalog gratis!

Liegenschaft zu verkaufen.

In der nächsten Nähe einer grössern, gewerbreichen Stadt mit guten, höhern Schulen [O V 18]

ein Landhaus

mit vielen und grossen Zimmern, nebst ausgedehntem Garten, dienlich als Pension für eine zahlreiche Familie. Preis und Bedingungen günstig. Offerten unter Chiffre B 924 y an Haasenstein und Vogler in Biel.

Wünsche von Jahrgang VI
1888 der
„Bündner-Seminar-Blätter“
die Nrn. 5—10 zu kaufen.
Offerten an Stettler, Lehrer,
Wahlendorf, Bern. [O V 49]

Zu verkaufen:

Ein neues und ungebrauchtes
Exemplar des grossen [O V 32]
Brockhauschen
Konversationslexikons
17 Bd. 13. Auflage, für 150 Fr.
(Ankaufspreis 215 Fr.) Anfragen
befördert die Expedition.

Zigarren

liefere in den Preislagen von M. 30
per 1000 Stück an bis zu der feinsten
importierten Havana. [O V 11]
Versandt an Private in
Pöstchen von 100 Stück an.
Preislisten gratis und franko.
Ludwig Beneke,
Bremen.

Es gibt keine

mildere, feinere und billigere Zigarre
als die Sorte „Commercial“, per
1000 Stück à Fr. 26, per 100 Stück
à Fr. 3.—. (M. 5694 Z.)
Acht zu beziehen bei [O V 41]
Fried. Curti.
St. Gallen.

Umsonst

versendet illustr. Preislisten über
Musik-Instrumente aller Art

Wilhelm Herwig,
Musik-Instrumenten-Fabrik,
in Markneukirchen i. S.

Preisliste I enthält: [O V 300]
Streich-, Blas- u. Schlag-Instrumente

Preisliste II enthält:
Harmonikas und Spielwerke.
Versandt unter Garantie. (Ma4119L)

Wilhelm Schlüter,
Halle a. S.
Naturalien- und
Lehrmittel-Handlung.

Reichhaltiges Lager aller **natur-**
histor. Gegenstände, sowie
sämtlicher **Fang- und Präpa-**
rir-Werkzeuge, künstlicher
Tier- und Vogelaugen, In-
sekten-Nadeln und Torf-
platten. [OV305]
Kataloge kostenlos und portofrei.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis
und franko den Katalog für
Lehrer an schweizerischen Mittel-
und Gewerbeschulen.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis
und franko den Katalog für
Lehrer an schweizerischen Mittel-
und Gewerbeschulen.

Orell Füssli-Verlag

Kantonsschule in Zürich.

Gymnasium und Industrieschule.

Die **Anmeldung** neuer Schüler für den nächsten Jahres-
kurs findet **Samstag, den 20. Februar**, nachmittags 2 Uhr,
im Kantonsschulgebäude statt; die **Aufnahmsprüfungen** sind
angesetzt auf **Mittwoch, den 2. März**, nachmittags 2 Uhr,
für die in die **unterste Klasse** des **Gymnasiums** angemeldeten
Schüler; auf **Dienstag, den 15. März**, nachmittags 2 Uhr,
für die in die 2., 3., 4. und 5. Klasse der **Industrieschule**
angemeldeten Schüler; auf **Montag, den 4. April**, vormittags
7 Uhr, für alle übrigen.

Für die Anmeldung ist erforderlich ein vom Vater oder
Vormund ausgestelltes Aufnahmsgesuch, ein amtlicher Alters-
ausweis, Schulzeugnisse. **Auswärts** wohnende Bewerber haben
diese Ausweisschriften **vor dem 20. Februar** an die Unter-
zeichneten einzusenden.

Das Nähere siehe im Amtlichen Schulblatt des Kantons
Zürich Nr. 2 und im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom
5. Februar Nr. 30. (OF 1714) [O V 46]

Zürich, den 10. Februar 1892.

Die Rektorate.

Offene Lehrstelle.

Wattwil, 2. Lehrstelle der Realschule, für Geographie,
Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Schreiben, Gesang, Turnen,
Deutsch, Französisch und Englisch. Einem Lehrer mit Gym-
nasialbildung, der auch Latein lehren könnte, würde der Vorzug
gegeben. Fächer-Austausch wird vorbehalten. Gehalt Fr. 2400,
freie Wohnung, Gartenanteil und Beitrag an die Lehrerkasse.

Anmeldung bis Ende Februar l. J. bei Hrn. Pfr. Wild, Prä-
sidenten des Realschulrates. (O F 1663)

St. Gallen, 3. Februar 1892.

[O V 38]

Die Erziehungskanzlei.

Offene Lehrerstelle.

An der Mädchen-Bezirksschule in Aarau wird hiemit die Stelle
eines Hauptlehrers für Deutsch, Geschichte und Religionsunterricht zur
Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen
Unterrichtsstunden 3000 Fr. und im Falle der Übertragung des Rekto-
rates 3300 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit
der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien
und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und päd-
agogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen
Lebens- und Bildungsganges, bis zum 29. Februar nächsthin der Be-
zirksschulpflege Aarau einzureichen. [O V 40]

Aarau, den 4. Februar 1892. (O F 1668)

(H R S 130)

Für die Erziehungsdirektion:

Stäuble, Direktionssekretär.

Die zweite, neu bearbeitete Auflage

von

Dr. K. Dändlikers

Geschichte der Schweiz

mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und
Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, in drei Bänden
mit über 300 Illustrationen und Plänen

Zweiter Band

ist soeben im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich erschienen
und **obschon wesentlich an Text und Bildern vermehrt**, zum bisherigen
Preise von geheftet 12 Fr., in geschmackvollem, solidem Originallein-
bande 16 Fr. in **allen** Buchhandlungen zu haben. [O V 51]

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Ein Lehrer, St. Galler, 27, tüch-
tiger Praktiker, mit guter Bildung
und Erfahrung, besten Zeugnissen
und ordentlichen Kenntnissen der
französischen, englischen und italie-
nischen Sprache, der sämtliche
Klassen der Volksschule unterrichtet
hat, auch Kenner der Musik ist,
wünscht auf Frühjahr 1892 eine
Stelle als Lehrer in England, Italien
oder Frankreich. [O V 54]

Offerten unter Chiffre O 1740 F
an **Orellfüssli-Annoncen**, Zürich.

Eine tüchtige Elementarlehrerin,

welche der **deutschen und fran-
zösischen Sprache** vollständig
mächtig ist und bereits mit
nachweislichem Erfolg in einer
ungeteilten, bez. zweiklassigen
Schule unterrichtet hat, wird
für die **Unterklasse der evan-
gelischen Schule in Luxemburg**
gesucht. Gehalt 1200 Mark
und 150 Mark Wohnungsent-
schädigung. Anmeldungen (das
Porto nach Luxemburg beträgt
25 Cts. für je 15 gr.) werden
mit Zeugnisabschriften und
Photographie erbeten an das
unterzeichnete **Presbyterium**
der evang. Gemeinde Luxem-
burg. (H 4657) [O V 25]

Kranichfeld, Pfarrer.

Musik!

Unübertroffen schönstes Salonstück
für Piano, 2-händig (mittelschwer)
7. Auflage [O V 52]

„Auf sonniger Höh“

comp. v. Dewitz. Gegen Eins. 1,20
Franko. (Nachn. 1,50) **F. Lehmann**
Hamburg Wexstrasse 25.

P. Pabst.

Musikalien-Gross-Sortiment
Leipzig (O F 1689)

Günstigste Bezugsquelle von Musikalien
Verzeichnisse über Musikalien
und musikalische Schriften unbe-
rechnet und portofrei. [OV 42]

Edmund Paulus,

**Musik-
Instrumenten-
Fabrik.**

Markneukirchen
in Sachsen.

**Streich-, Holz-
und
Blechinstrumente**
Harmonikas.

[O V 117]

Preislisten auf Wunsch frei.

